

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Kampfläufer (Foto: J. Peltomaeki / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Weitläufige, feuchte bis nasse Dauergrünlandflächen (Feuchtwiesen, Seggenwiesen) oder Moorflächen, mit temporär überfluteten, seichten und schlammigen Senken zu Brutbeginn. Von besonderer Bedeutung sind mosaikartige Bewirtschaftungs- bzw. Standortstrukturen mit unterschiedlichen Grashöhen: Bevorzugt werden Vegetationsbestände, die lückig sind und überwiegend Vegetationshöhen von unter 10 cm aufweisen, in denen aber auch bultige und langrasigere Bereiche eingestreut sind.
- In Hochmooren in großen, zentralen und offenen, großflächig feuchten Bereichen mit Wasserstellen, auch in teilabgetorften und wiedervernässten Bereichen
- Bevorzugt werden Flächen mit leichtem Bodenrelief.
- Die Balzplätze liegen häufig auf etwas erhöhten, vegetationsfreien oder sehr kurzrasigen Stellen.
- Die Brutplätze sind eher versteckt in etwas bultigen und langrasigeren Bereichen, oft an Grabenrändern.

1.2 Brutökologie

- Bodenbrüter: Nest meist gut gedeckt; Vegetation wird z.T. über dem Nest zusammengezogen.
- Brutpflege übernimmt allein das Weibchen
- Legebeginn: Anfang Mai
- Eier: meist 4, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 20-23 Tage
- Nestflüchter, Führungszeit bis zum Flüge werden: 25 - 27 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Zur Brutzeit v. a. tierisch: Wasser- und Schlamminsekten bzw. deren Larven, Schnecken, Spinnen, Käfer etc.
- Zur Zugzeit auch pflanzlich: Samen, Getreidekörner.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher
- Überwinterungsgebiete v. a. in Westafrika, einige auch in Nordwesteuropa.

1.5 Gastvögel

- Im Herbst und Frühjahr Durchzug von nordost-europäischen bis sibirischen Vögeln
- Feuchtgebiete mit Flachwasserbereichen (Feuchtwiesen, Vorland- und Außendeichsflächen, Spülfelder, Klärteiche etc.), z.T. auch auf abgeernteten Ackerflächen
- Vögel bilden auf dem Zug z.T. größere Schlafplatzgemeinschaften (in Flachwasserzonen).

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Kampfläufer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Ehemalige Verbreitungsschwerpunkte waren die Feuchtgrünlandgebiete der Naturräumlichen Region Watten und Marschen und der großen Flussniederungen (Ems, Weser, Elbe, Aller) sowie die Hoch- und Niedermoore des Tieflandes, insbesondere der Geest
- In den letzten Jahrzehnten große Arealverluste
- Regelmäßige Vorkommen aktuell nur noch in den Marschen an der Unterelbe, sporadisch in den Küsten-, Weser- und Emsmarschen, Ostfriesland; im Binnenland nur ausnahmsweise, z. B. in den großen Mooren der Ostfriesisch-Oldenburgischen und Ems-Hunte-Geest.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte an der Küste und im Tiefland (v. a. Ostfriesland)
- Größere Bestände aber auch in binnenländischen Feuchtgebieten (Leinetal, Steinhuder Meer, Dümmer).

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kampfläufer wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V18 Untere Elbe

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, mit Brutvorkommen oder Brutverdacht des Kampfläufers in einzelnen Jahren von 1998 bis 2008 (jedoch nicht wertbestimmend)

(Eine Sortierung nach aktueller Bedeutung für die Art wurde aufgrund der un stetigen Vorkommen nicht vorgenommen.)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Nationalpark Wattenmeer	3	V14 Esterweger Dose
2	V04 Krummhörn	4	V39 Dümmer

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Der Kampfläufer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In ganz Mitteleuropa starke Bestandsabnahme
- In Deutschland und Niedersachsen seit Jahrzehnten sehr starke Bestandsabnahmen
- In Deutschland brüten 25 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen brüteten 2005 5 Brutpaare, aktuell liegen keine stetigen Brutnachweise mehr vor.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Lebensraumverlust (Verschlechterung oder Zerstörung der Bruthabitate):
 - durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung und Zerstörung von Salzwiesen, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen und Mooren. Der Kampfläufer reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung.
 - Eindeichung und Begradigung von Flussläufen und anderen Gewässern, Verlust von Überschwemmungsflächen
 - Melioration
 - Grünlandumbruch und intensive Grünlandbewirtschaftung (Entwässerung, Düngung, frühe Mahdtermine, hohe Beweidungsdichten, schnelles dichtes Vegetationswachstum)
 - Verbrachung nicht mehr oder zu extensiv genutzter Grünlandflächen
- Häufige Gelege- und Jungvogelverluste:
 - durch intensive Grünlandbewirtschaftung (maschinelle Bearbeitung (Grünlandpflege, Düngung), frühe Mahd und Ernte, früher Viehauftrieb mit hoher Beweidungsdichte)
 - durch anthropogen bedingt erhöhten Prädationsdruck v. a. in entwässerten Landschaften (u. a. Fuchs, Musteliden/Marderartige)
 - durch andere Störungen (z. B. Freizeitnutzung)
- Lebensraumveränderungen und -verlust in den Rast- und Überwinterungsgebieten durch Überbauung, Trockenlegung, Verschmutzung etc.
- Möglicherweise Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Brutsynchronisation und -ablauf.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kampfläufer die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete, v. a. in den Feuchtgrünlandgebieten der Naturräumlichen Region Watten und Marschen sowie in den Feuchtgrünlandgebieten der großen Flussniederungen (Ems, Weser, Elbe, Aller) und in den wiedervernässten Hoch- und Niedermooren (z. B. Esterweger Dose, Diepholzer Moorniederung, Dümmer) des Tieflandes
- Erhöhung der Brutvogelpopulation auf mindestens 100 brütende Weibchen
- Vernetzung der isolierten Brutvorkommen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Entwicklung von großflächigen, offenen, gehölzfreien, feuchten bis nassen Grünlandgebieten mit periodisch überschwemmten, schlammigen Senken und Mulden
- Erhalt und Entwicklung natürlicher bzw. naturnaher Hochmoore mit seichten und schlammigen Wasserstellen und Senken und mit Feucht- und Nassgrünland in den Randbereichen
- Erhalt und Entwicklung einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes
- Erhalt und Entwicklung störungsarmer Balzplätze und Bruthabitate.

4 Maßnahmen

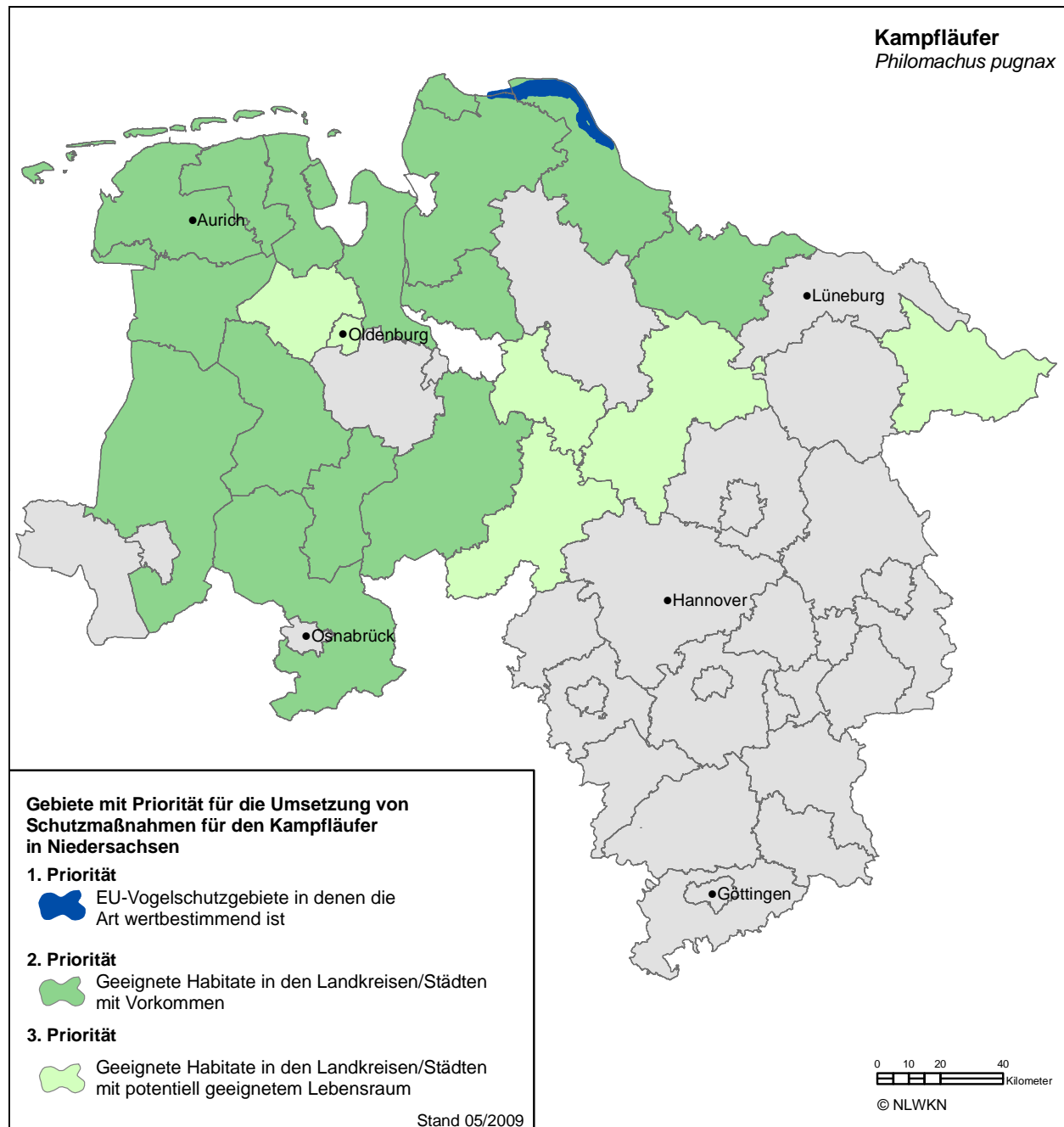
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großflächigen und feuchten bis nassen, extensiv genutzten Grünlandgebieten
- Wiedervernässung und Renaturierung entwässerter Hochmoore
- Beibehaltung/Wiederherstellung hoher Grundwasserstände; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-Mai)
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen, seichten und schlammigen Wasserflächen zur Frühjahrzug- und Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.), die von besonderer Bedeutung für eine Wiederbesiedlung sind.
- Extensive Grünlandnutzung mit einem Mosaik aus Wiesen, Weiden und Mähweiden mit sehr späten Mähterminen (Bearbeitung und 1. Mahd erst nach dem Flüggenwerden, also nicht vor dem 15. Juli) und geringen Beweidungsdichten (max. 1,5 Tiere /ha in der Brutzeit). Danach ist eine intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitate (Strukturmosaik Kurzrasigkeit - Langrasigkeit) im folgenden Frühjahr möglich.
- Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks unterschiedlicher Grünlandstrukturen (z. B. durch spezielles Beweidungsmanagement) nach Möglichkeit mit leicht welligem Relief: kurzrasige, leicht erhöhte Balzplätze, langrasigere bzw. bultige Brutplätze
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze auch vor Freizeitaktivitäten
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kampfläufer wertbestimmend ist.
2. Geeignete Habitate des Kampfläufers in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Brutvorkommen oder Brutverdacht des Kampfläufers in einzelnen Jahren seit 1986.
3. Geeignete Habitate des Kampfläufers in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit potentiell geeignetem Lebensraum in ehemaligen Verbreitungsgebieten.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den Brutgebieten mit aktuellen regelmäßigen und sporadischen Vorkommen
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings
- Ermittlung der Ursachen, warum der Kampfläufer auch Brutplätze, die sich in einem guten Zustand befinden und deren Management und Bewirtschaftung speziell auf die Ansprüche des Kampfläufers abgestimmt sind (z. B. VSG Untereibe) aufgibt.
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzreicher oder -freier Feuchtgrünlandbereiche mit Wiedervernässung und Nutzungsextensivierung, vorzugsweise in den unten unter 1. Priorität benannten Gebieten und in anderen großflächigen Mooren und Grünlandgebieten in den unter 2. Priorität benannten Kreisen und Städten, in denen eine Wiederansiedlung potenziell möglich erscheint z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E) oder kleineren Einzelprojekten oder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung der Brutplätze, Sicherung geeigneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse und Gewährleistung eines Grünlandgrundschutzes und ggf. bestimmter Bewirtschaftungsauflagen
- Vertragsnaturschutz (z. B. Kooperationsprogramm Naturschutz „Dauergrünland handlungsorientiert“ Fördermaßnahme 412) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen flankierend zum hoheitlichen Schutz und zu den investiven Maßnahmen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kampfläufer (*Philomachus pugnax*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.